

IGM Verwaltungsstelle Würzburg
c/o Walther Mann
1. Bevollmächtigter
Randersackerer Straße 33
97072 Würzburg



**An
die regionalen und überregionalen Presseorgane**

Presseerklärung der IG Metall

SE-Mitbestimmungsvereinbarung bei Warema setzt Maßstäbe

Am 8. Juni 2009 wurde am Sitz der Warema Renkhoff GmbH in Marktheidenfeld eine Vereinbarung zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer abgeschlossen. Das war erforderlich, damit das Familienunternehmen mit europaweit etwa 2.600 Arbeitnehmern als Europäische Aktiengesellschaft (SE) firmieren kann. Die Warema-Vereinbarung ist eine der besten deutschland- und europaweit, die für ein Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie mit Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat bisher abgeschlossen wurde. „Nach nur zweimonatigen Verhandlungen konnte das vorhandene Mitbestimmungsniveau nicht nur gesichert, sondern an entscheidenden Punkten sogar ausgebaut werden“, betont der Erste Bevollmächtigte der IG Metall-Verwaltungsstelle Würzburg, Walther Mann.

Zwar bleibt es auf Dauer bei einer Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat, aber die Anzahl der Mandate wird im Zuge der SE-Gründung von drei auf sechs verdoppelt (darunter zwei Arbeitnehmervertreter, zuvor nur einer). Bei weiterem Wachstum des Unternehmens kommt ein dritter Sitz hinzu, der von einem Arbeitnehmervertreter aus dem Ausland besetzt wird. Die Schwellenwerte hierzu sind in der Mitbestimmungsvereinbarung verbindlich festgelegt. Allein diese Regelung ist außergewöhnlich. Eine entsprechende Regelung sucht man in anderen SE-Vereinbarungen vergeblich, vor allem wohl deshalb, weil der Gesetzgeber das „Einfrieren“ des Mitbestimmungsniveaus zum Zeitpunkt der SE-Gründung ausdrücklich zugelassen hat.

Wie bisher werden die Arbeitnehmervertreter per Urwahl durch die gesamte Belegschaft in den Aufsichtsrat gewählt, zukünftig haben auch die ausländischen Arbeitnehmer Stimmrecht. Warema ist bisher die einzige SE in ganz Europa, die eine solche Urwahl ermöglicht, in allen anderen Europäischen Aktiengesellschaften ist dafür der Europa-Betriebsrat zuständig.

Auch der erstmals zu gründende Europa-Betriebsrat bei Warema verfügt über Rechte, die in vielen Unternehmen noch nicht selbstverständlich sind und weit über die gesetzlichen Auffangregelungen hinausgehen. So hat er in allen europäischen Niederlassungen ein Zutrittsrecht und kann sich bei Bedarf um Probleme der Arbeitnehmer vor Ort kümmern, wenn dort kein Betriebsrat besteht.

„Dies betrifft bei Warema etwa ein Sechstel der Belegschaft, neben einem Produktionsstandort in Sachsen auch sämtliche Vertriebsniederlassungen in Deutschland und Europa“, so der Verhandlungsführer Helmut Nürnberger vom Betriebsrat im Stammwerk Marktheidenfeld. Diese Unternehmenseinheiten sind künftig mit Delegierten im Europa-Betriebsrat vertreten, so daß es keine „weißen Flecken“ für die Interessenvertretung mehr geben wird.

Unternehmensleitung stärkt den Sozialen Dialog

Um die Belegschaft frühzeitig in die Diskussion über wirtschaftliche und soziale Entwicklungen einzu-beziehen, ist mit der Unternehmensleitung eine beispielhafte Regelung zum Sozialen Dialog vereinbart worden. In allen betriebsratslosen deutschen und ausländischen Einheiten wird sie einmal im Jahr in Anwesenheit des Europa-Betriebsratsvorsitzenden eine Art von Betriebsversammlung durchführen und direkt Rede und Antwort stehen. Auch eine solche Selbstverpflichtung ist im Vergleich zu anderen SE-Vereinbarungen neu und innovativ.

Weiterhin kann der Europa-Betriebsrat selbständig Themen auf europäischer Ebene anregen, die dann verhandelt werden und zu einer Vereinbarung führen können, z. B. zu den Themen Chancengleichheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Aus- und Weiterbildungspolitik. Gewerkschaftsvertreter können jederzeit zu den Sitzungen des Europa-Betriebsrates eingeladen werden.

Vorbildlich ist auch die Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Europa-Betriebsrat und Unternehmensleitung über Inhalt, Auslegung und Anwendung der SE-Mitbestimmungsvereinbarung. Für sie gelten ähnliche Regelungen wie für eine deutsche Einigungsstelle, was Zusammensetzung und Rechtsverbindlichkeit betrifft.

Abschließend stellt Walther Mann fest: *„Da es zuvor noch keinen Europäischen Betriebsrat für Warema gab, ist die Bildung eines europaweiten SE-Betriebsrates ein großer Gewinn für die Arbeitnehmerseite. Bereits die Verhandlungen um die SE-Vereinbarung haben so viel an Synergien freigesetzt, daß kein Zweifel besteht: Der SE-Betriebsrat und auch der SE-Aufsichtsrat werden bei Warema nicht nur auf dem Papier stehen.“*

Die Verhandlungen wurden auf Arbeitnehmerseite von einem eigens hierfür gebildeten Besonderen Verhandlungsgremium (BVG) geführt, das sich aus deutschen Betriebsräten, Vertretern der IG Metall und weiteren betrieblichen Vertretern aus dem In- und Ausland zusammensetzte. Als Sachverständige waren Prof. Dr. Ulrich Zachert und Dr. Werner Altmeyer vom Trainings- und Beratungsnetz „eurobetriebsrat.de“ in Hamburg an den Verhandlungen beteiligt.

Würzburg, 24. Juni 2009



Walther Mann
1. Bevollmächtigter
IGM VS Würzburg